



## **Hauptausschuß**

3. Sitzung (nicht öffentlich)

6. Oktober 1995

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 11.55 Uhr

Vorsitz: Klaus Matthiesen (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **1 Aktuelle Viertelstunde**

Mit Schreiben vom 28. September hat die CDU-Fraktion eine Aktuelle Viertelstunde zum Thema "Konsequenzen aus dem 'Kruzifix-Urteil' des Bundesverfassungsgerichtes auf Nordrhein-Westfalen" beantragt. Die Ministerin für Schule und Weiterbildung berichtet. Die CDU-Fraktion kündigt die Einberufung einer Sondersitzung an, um über das Thema in Anwesenheit des Ministerpräsidenten zu diskutieren.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

**2 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/153

Der Ausschuß diskutiert über die sich durch den Nachtragshaushalt ergebenden Veränderungen im Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei -. Zu Einzelplan 09 - Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten - ergibt sich kein Beratungsbedarf.

(Diskussionsprotokoll Seite 5)

**3 Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages (Zweiter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/58 (Neudruck)

Der Ausschuß stimmt Artikel 1 einstimmig, Artikel 2 einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion und Artikel 3 einstimmig zu. In der Schlußabstimmung votiert er einstimmig für den Gesetzentwurf und benennt Jürgen Büsow (SPD) als Berichterstatter.

(Diskussionsprotokoll Seite 10)

**4 Belegung der Kabelanlagen**

Nach kurzen Erklärungen der Sprecherin der CDU-Fraktion und des Sprechers der SPD-Fraktion vertagt der Ausschuß einvernehmlich die Behandlung dieses Punktes auf die nächste Sitzung.

(Diskussionsprotokoll Seite 13)

**5 Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Antrag

der Fraktion der SPD,

der Fraktion der CDU und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 12/1

Der Vorsitzende verweist auf das dazu in der letzten Ausschußsitzung erzielte Ergebnis und stellt fest, daß er diesen Punkt lediglich vorsorglich auf die Tagesordnung gesetzt habe, es aber im Moment keinen Beratungsbedarf gebe.

(Kein Diskussionsprotokoll)

\*\*\*\*\*



Er wolle wiederholen, daß es im April des nächsten Jahres nicht mehr möglich sei, die notwendigen Verträge bezüglich der Infrastruktur zu schließen. Zelte und Lautsprecheranlagen habe er bereits erwähnt. Es müßten daneben auch große Bühnen gemietet werden, die notwendig seien, wenn man Kultursponsoring realisieren wolle. Nach den Vorstellungen der Landesregierung sollten die Sponsoren in erster Linie kulturelle Präsentationen bringen. Man werde Sponsoringmittel gern entgegennehmen, wenn die damit verbundenen Präsentationen akzeptabel seien, wovon man nach den bisherigen Ankündigungen ausgehen könne. Man rechne mit Sponsoring im Verhältnis 1 : 1. Außerdem gebe es die Besonderheit, daß sich die Landeshauptstadt bereit erklärt habe, aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums Düsseldorf als Landeshauptstadt auch Veranstaltungen durchzuführen, und daß Italien Interesse bekundet habe, das 50jährige Jubiläum der Republik Italien auch in Düsseldorf zu feiern und mit eigenen kulturellen Präsentationen aufzutreten; dabei werde natürlich erwartet, daß die notwendige Infrastruktur bereitgestellt werde.

Aus den oben erwähnten Gründen könne er nicht in Aussicht stellen, daß die Landesregierung den erbetenen Ansatz zurückfahre. Dabei wolle er nochmals betonen, daß dieser Ansatz durch die allgemeine VE-Kappung ohnehin von 1 Million DM auf 700 000 DM zurückgeführt werde.

**Vorsitzender Klaus Matthiesen** schließt diesen Punkt mit der Feststellung ab, daß er der Diskussion entnommen habe, daß der Ausschuß vor der Schlußabstimmung am 26. Oktober einen Konzeptbericht der Landesregierung erwarte.

Zum **Einzelplan 09** - Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten - besteht kein Beratungsbedarf.

**3 Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages (Zweiter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/58 (Neudruck)

**Richter am OVG Hanten (Staatskanzlei)** erläutert, bei dem vorliegenden Gesetzentwurf gehe es zum einen um die Verlängerung der Möglichkeit zur Förderung technischer Infrastruktur und zum anderen um die Einräumung der Möglichkeit zur Förderung von Projekten für neuartige Übertragungstechniken. Beides sei in den Änderungsvorschlag aufgenommen worden, weil es über den 31. Dezember dieses Jahres hinaus prolongiert werden solle.

Nach den Worten von **Ruth Hieronymi (CDU)** begrüßt die CDU-Fraktion die Novellierung des § 52 Abs. 2 LRG NW, weil es in einer Reihe von Verbreitungsgebieten für lokalen Rundfunk in Nordrhein-Westfalen extreme Finanzierungsprobleme hinsichtlich der technischen Infrastruktur gebe. Nach dem Gesetzentwurf könne nunmehr eine Förderung über das Jahr 1995 hinaus stattfinden.

Allerdings stehe man der Förderung nichtkommerzieller Gruppen im Lokalfunk aus Gebührenmitteln kritisch gegenüber, weil man meine, daß eine Förderung nur dann erfolgen sollte, wenn jeder Bürger Zugang zu ihr habe.

Aus nordrhein-westfälischer Sicht halte man die Neufassung des § 52 aber für so vordringlich, daß man dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen werde.

**Roland Appel (GRÜNE)** legt dar, seine Fraktion würde es als kritisch ansehen, wenn die Entwicklung neuer Übertragungstechniken, um neuen kommerziellen Anbietern den Weg zu bahnen, aus Gebührenmitteln finanziert würde. Deshalb bitte er um Erläuterung, was die Landesregierung mit der zweiten Passage der Änderung des § 52 Abs. 2 zu erreichen beabsichtige.

**Jürgen Büssow (SPD)** räumt ein, daß es in der Tat kritisch zu betrachten sei, wenn kommerzielle Veranstalter indirekt gefördert würden. Seinerzeit seien alle Länder allerdings entsprechend vorgegangen, um eine möglichst gleiche Infrastrukturentwicklung auf den Weg zu bringen. Da die Situation in den einzelnen Bundesländern stark voneinander abweiche, sei man in den Staatsvertragsverhandlungen gegenüber anderen Intentionen großzügig gewesen, um zu erreichen, daß in Nordrhein-Westfalen nach wie vor Versuche beispielsweise mit DAB veranstaltet werden könnten. Allerdings habe man in der Tat das Augenmerk darauf zu richten, daß kommerzielle Veranstalter nicht über Gebühren subventioniert würden.

In der Plenardebatte habe Frau Hieronymi einen zeitgemäßen Rundfunkbegriff eingefordert. Die SPD-Fraktion trete bekanntlich für einen weit gefaßten Rundfunkbegriff ein. Inzwischen habe die Bundesmedienkommission der CDU laut "Handelsblatt" festgestellt, daß der öffentlich-rechtliche Rundfunk an den neuen Medientechniken nicht zu beteiligen sei, demnach auch nicht Pay-TV, Abrufprogramme usw. veranstalten dürfe. Das wäre für ihn, Büssow, eine Verengung des Rundfunkbegriffs, die wahrlich nicht auf der Höhe der Zeit liege.

**Richter am OVG Hanten (StK)** weist darauf hin, daß es in Nordrhein-Westfalen eine Regelung zur Förderung Offener Kanäle in Kabelanlagen und im lokalen Hörfunk entsprechend dem geltenden Staatsvertrag gebe. Die Regelung, daß andere Formen privaten nichtkommerziellen Rundfunks gefördert werden könnten, schlage man nicht zur Umsetzung ins Landesrecht vor, weil es solche Formen in Nordrhein-Westfalen nicht gebe. Andere Länder hingegen hätten darauf Wert gelegt und würden diese Staatsvertragsbestimmung auch umsetzen.

Die Landesregierung werde die beabsichtigten Pilotprojekte in nächster Zeit vorstellen. Im übrigen sei dazu eine Rechtsverordnung notwendig, in deren Rahmen im Hauptausschuß all das besprochen werden könne, was heute in die Diskussion eingebracht worden sei. Das DAB-Pilotprojekt beispielsweise diene den lokalen Rundfunkveranstaltern wie auch dem WDR. Deshalb werde sich dabei auch eine Vielzahl von Rundfunkveranstaltern zusammenfinden, um diese neuartige Übertragungstechnik zu erproben.

**Ruth Hieronymi (CDU)** stellt fest, sie habe sehr wohl verstanden, daß in das Landesrundfunkgesetz nicht all das übernommen werden solle, was der Rundfunkstaatsvertrag an Förderung nichtkommerziellen Rundfunks ermögliche. Sie kritisiere allerdings, daß aufgrund des Staatsvertrages diese Möglichkeit geschaffen werde, weil sie sie von der Struktur her für nicht unterstützenswürdig halte.

In der Tat habe sie an den Ministerpräsidenten appelliert, daß sich die Ministerpräsidenten möglichst bald auf einen zeitgemäßen Rundfunkbegriff verständigten. Die beiden letzten Tage, an denen Herr Büsow und sie bei der EU-Kommission und beim Europäischen Parlament über diese Frage diskutiert hätten, hätten gezeigt, daß die zur Verfügung stehende Zeit abgelaufen sei, wenn sich die Ministerpräsidenten nicht innerhalb des nächsten Vierteljahres entsprechend einigten. Der Richtlinienentwurf der EU-Kommission sei für Anfang 1996 angekündigt.

Bei der Frage, wie ein zeitgemäßer Rundfunkbegriff aussehe, unterschieden sich CDU und SPD ein Stückweit voneinander. Die SPD erkenne nach ihrem Eindruck überhaupt keinen Ausschlußtatbestand. Die CDU sei realistischer und sage, daß sich die gebührenfinanzierten Veranstalter eindeutig am öffentlich-rechtlichen Programmauftrag zu orientieren hätten und daß Pay-TV in erster Linie den privaten Veranstaltern überlassen werden sollte.

**Roland Appel (GRÜNE)** fragt, ob er aus den Ausführungen seiner Vorrednerin schließen könne, daß es für die CDU kein Rundfunk sei, wenn beispielsweise ein Warenhaus über Pay-TV einen Katalog sende und zwischendurch Worte eines Politikers eingestreut würden.

**Ruth Hieronymi (CDU)** konkretisiert, die Rundfunkreferenten der Staatskanzlei hätten sich auf einen Negativkatalog verständigt, in dem Unterschiede beispielsweise zwischen einem reinen Teleshopping-Kanal und einem Teleshopping-Kanal gemacht würden, der meinungsrelevante Programmteile habe.

**Ergebnis siehe Beschlußteil, Seite II.**